

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Grieben
vom 18.05.2020

Top 6.2 Rechtsetzungsverfahren zur "Verordnung über Naturdenkmale im Landkreis Nordwestmecklenburg - TöB Beteiligung gemäß § 15 Abs. 1 NatSchAG MV

Zum Sachverhalt kommt es zu einer regen Diskussion darüber, dass einige Eichen aus der Gemeinde Grieben angeblich nicht mehr auffindbar sind und daher aus dem Register gestrichen werden. Den Gemeindevertretern geht es vor allem um die Eiche aus Zehmen und es stellt sich hier die Frage, warum diese aus dem Register herausgenommen werden soll. Die Eiche ist gemäß Erfahrung der Gemeindevertreter noch in einem sehr guten Zustand und sollte nach wie vor ein Naturdenkmal bleiben.

Beschluss:

Die Gemeinde Grieben stimmt dem Entwurf der Verordnung über Naturdenkmale des LK Nordwestmecklenburg zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
0	7	0